Alexander von Humboldt
INSTITUT FÜR INTERNET
UND GESELLSCHAFT

Public Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

BERICHTSGRUNDLAGE

UNTERNEHMENSVERTRÄGE, ORGANISATION UND KONTROLLSTRUKTUR

ANTEILSEIGNER UND GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

KURATORIUM

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

GESCHÄFTSFÜHRUNG

ZUSAMMENWIRKEN DER GREMIEN UND ORGANE

RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG

1. BERICHTSGRUNDLAGE

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Dieser umfasst insbesondere den Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG) wurde am 22.03.2012 durch die Humboldt-Universität zu Berlin (HU-Berlin), der Universität der Künste Berlin (UdK) und dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) zu gleichen Anteilen gegründet. Während die HU-Berlin, sowie die UdK Einrichtungen des Landes Berlin sind, ist das WZB eine Bundeseinrichtung und unterliegt damit den Bestimmungen des Bundes, welche u.a. die Anwendung des Corporate Governance Kodex des Bundes empfiehlt.

Die Zielsetzungen und Tätigkeiten des HIIG werden im Lagebericht 2013 dargestellt und u.a. auf der Website veröffentlicht. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das zweite Geschäftsjahr des Institutes.

2. Unternehmensverträge, Organisation und Kontrollstruktur

Der Gesellschaftsvertrag des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG) ist in der Fassung vom 22.03.2012 mit der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister am 28.3.2012 in Kraft getreten. Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung Hamburg ist als integrierter Kooperationspartner durch den Kooperationsvertrag vom 01.07.2012 mit dem Institut verbunden.

Die Geschäftsordnung des Kuratoriums wurde am 19.11.2012 beschlossen. Zudem hat die Gesellschafterversammlung in der Sitzung vom 23.1.2012 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung verabschiedet.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend beabsichtigt die Gesellschaft, Mittel Dritter für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft einzuwerben. Hierfür wurde am 30.03.2012 eine Kooperationsvereinbarung mit der GFI - Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung mbH (gemeinnützig) abgeschlossen, welche am 30.08.2013 verlängert wurde.

Anteilseigner und Gesellschafterversammlung

Die Humboldt-Universität zu Berlin (HU-Berlin), die Universität der Künste Berlin (UdK) und das Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB) sind zu gleichen Anteilen an der Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, die ihr in dem Gesellschaftervertrag vorbehalten bzw. nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder Satzung überwiesen sind.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter der Gründungsgesellschafter:

- Wolfgang Abramowski (Kanzler der UdK), der am 28.01.2012 zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt wurde.
- Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D (Präsidentin des WZB)
- Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz (Präsident der HU Berlin)

Kuratorium

Das Kuratorium ist das tragende Beratungs- und Überwachungsorgan des HIIG in allen strategischen Fragen. Es trägt zur Sicherung der strukturellen Unabhängigkeit seiner Forschungstätigkeit bei. Die Kuratoriumsmitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen zu treffen. Ihre Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

Das Kuratorium besteht aus:

a) einem jeweiligen Vertreter/einer jeweiligen Vertreterin der Gründungsgesellschafter:

- Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D (Präsidentin des WZB)
- Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz (Präsident der HU Berlin)
- Prof. Martin Rennert (Präsident der UdK)

b) einem Vertreter/einer Vertreterin der GFI Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung mbH (gemeinnützig):

- Dr. Wieland Holfelder (Engineering Director Google Deutschland GmbH)

c) vier weiteren Personen aus Politik und Gesellschaft:

- Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Karlheinz Brandenburg (Leiter des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medientechnologie Ilmenau)
- Prof. Dr. Otfried Jarren (Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Zürich)
- Christiane Neumann (Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft)
- Prof. Dr. Gesine Schwan (Präsidentin Humboldt-Viadrina School of Governance)

Den Vorsitz hat Prof. Dr. Otfried Jarren. Den stellvertretenden Vorsitz hat Christiane Neumann. Das Kuratorium hat sich eine Ordnung gegeben, welche am 18.11.2012 verabschiedet wurde.

Versicherung: Die Mitglieder des Kuratoriums sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Frauenanteil: Dem aus acht Mitgliedern bestehenden Gremiums gehören drei Frauen an.

Vergütung: Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten 2013 keine Vergütung. Die für die Erfüllung der Aufgabe als Kuratoriumsmitglied anfallenden Reisekosten wurden erstattet.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat begleitet und evaluiert die Entwicklung der Forschungsagenda des Instituts. Zudem unterstützen die Mitglieder des Beirates die internationale Vernetzung und den Austausch mit ihren Heimatinstitutionen. Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einzelner Disziplinen im Forschungsbereich Internet und Gesellschaft zusammen:

- Dr. Anne Cheung (Hong Kong University)
- Prof. William H. Dutton (Oxford University)
- Prof. Dr. Claudia Eckert (TU München)
- Prof. Niva Elkin-Koren (Haifa University)
- Prof. Dr. Divina Frau-Meigs (Sorbonne Université Paris 3)
- Prof. Urs Gasser (Harvard University)
- Prof. Oliver Gassmann (University of St. Gallen)
- Prof. Friedrich W. Hesse (Universität Tübingen)
- Prof. Kim Lane Scheppele (Princeton University)
- Prof. Lucy Suchman (Lancaster University)
- Prof. Dr. Ruth Towse (Bournemouth University)
- Prof. Joseph H.H. Weiler (New York University)

Den Vorsitz hat Prof. Niva Elkin-Koren (Haifa University).

Frauenanteil: Dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Gremiums gehören sieben Frauen an.

Vergütung: Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats erhielten 2013 keine Vergütung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus den Direktoren des HIIG Dr. Jeanette Hofmann (WZB), Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice (HU-Berlin, Walter Hallstein Institut), Prof. Dr. Dr. Thomas Schildhauer (UdK, IEB Berlin), Prof. Dr. Wolfgang Schulz (Hans-Bredow-Institut Hamburg, Universität Hamburg). Die Geschäfte werden durch den Sprecher der Direktoren Prof. Dr. Dr. Ingolf Pernice und die administrative Geschäftsführerin Dr. Karina Preiß geführt. Für die Geschäftsverteilung gilt im Innenverhältnis, dass die Gesellschaft in wissenschaftlichen Fragen durch den Sprecher der Direktoren, im Übrigen durch die administrative Geschäftsführerin vertreten wird. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.01.2012 eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführerin verabschiedet.

Versicherung: Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in eine bestehende D&O-Versicherung eingeschlossen.

Frauenanteil: Der aus 5 Mitgliedern bestehenden Geschäftsführung gehören zwei Frauen an.

Vergütung: Die Direktoren erhielten im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 1.500,- €/ Monat. Dem Sprecher der Direktoren werden zusätzlich monatlich 500,- €/ Monat gewährt. Die administrative Geschäftsführerin wurde mit 5.896,- €/ Monat (brutto) vergütet. Zusätzlich wurde ein flexibler Gehaltsanteil vereinbart, der nach Abschluss des Geschäftsjahres bei erfolgreicher Zielerreichung ausgezahlt wird. Dieser

betrug 2013 insgesamt 10.767,- € (brutto).

Zusammenwirken der Gremien und Organe

Die Organisation der Gremien der Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH strukturiert sich wie folgt:

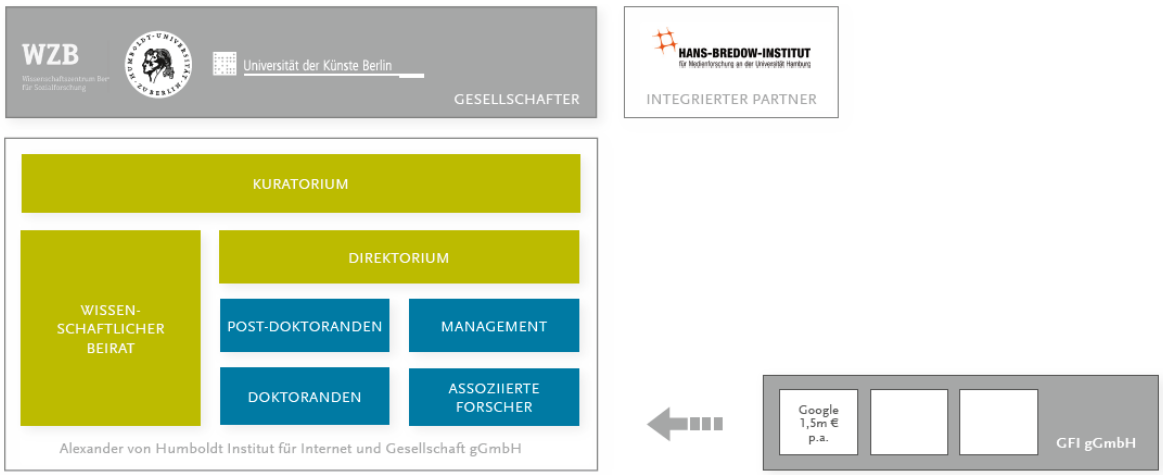

Um die Unabhängigkeit der Forschung im Institut strukturell sicher zu stellen, wurden zwei unabhängige Gesellschaften gegründet: Die Fördergesellschaft “Gesellschaft zur Förderung der Internetforschung gGmbH” (GFI), welche privatwirtschaftliche Mittel bündelt, und für die operative Forschung die “Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH” (HIIG), die von der GFI finanziert wird.

Tragende Organe des HIIG sind die Gesellschafterversammlung und ein Kuratorium, welches die strukturelle und strategische Entwicklung des Institutes beaufsichtigt und betreut. Die Gesellschafterversammlung kam im Jahr 2013 dreimal zusammen: am 29.04.2013, 23.08.2013 und am 02.12.2013. Das Kuratorium tagte 2013 zweimal: am 18.03.2013 und am 18.11.2013.

Ergänzend dazu wurde ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt, welcher die Forschungsagenda und inhaltliche Ausrichtung des Instituts beratend begleitet und seine wissenschaftliche Arbeit kritisch evaluieren soll. Er trägt dabei auch zur Sicherung der Unabhängigkeit der Forschungsarbeit bei. Der Wissenschaftliche Beirat tagte 2013 einmal: am 14.03.2013.

Die wissenschaftliche Leitung des Instituts obliegt den Direktorinnen und Direktoren, die verschiedene Disziplinen vertreten und jeweils für einen thematischen Forschungsbereich verantwortlich sind. Sie wählen einen Sprecher, der das Institut in wissenschaftlichen Fragen nach außen vertritt. Die Direktoren sind zugleich Geschäftsführer des Instituts, unterstützt durch eine administrative Geschäftsführung. Diese vertritt das Institut in allen übrigen Angelegenheiten. Die Sprecherschaft der Direktoren ging 2013 von Prof. Dr. Dr. Ingolf Pernice auf Prof. Dr. Dr. Thomas Schildhauer über. Administrative Geschäftsführerin ist Dr. Karina Preiß.

3. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses inkl. des Lageberichts finden vertragsgemäß die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung. In der Gesellschafterversammlung vom 02.12.2013 wurde die Bestellung der Prüfungsgesellschaft RoeverBroennerSusat, Berlin beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf Grundlage des § 53 Abs. 1 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Prüfungsgesellschaft ist aufgefordert worden, dem Vorsitzenden des Kuratoriums mögliche Gründe der Befangenheit mitzuteilen. Die Prüfungsgesellschaft hat keine Befangenheitsgründe geäußert und es bestanden keine Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft und der Prüfer selbst.

4. Bestätigungsvermerk

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für das Geschäftsjahres 2013 wurde durch die Prüfungsgesellschaft RoeverBroennerSusat, Berlin am 26.05.2014 vorgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag des HIIG haben die Abschlussprüfer den Gesellschaftern persönlich Bericht erstattet. Dabei erläuterten sie, dass die Prüfung keine Vorkommnisse aufgezeigt hat, über die das Aufsichtsgremium hätte unterrichtet werden müssen.

5. Entsprechungserklärung

Geschäftsführung, die Gesellschafter und das Kuratorium des HIIG erklären für die Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH, das den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

- Für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, einschließlich der Überwachungsorgane wurde eine D&O Versicherung in angemessenem Umfang abgeschlossen (Ziff. 3.3.2 PCGK). Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart, da es sich nicht um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aufsichtsgremien ihre Tätigkeit ehrenamtlich und die Mehrheit der Geschäftsführung Ihre Aufgaben in Nebentätigkeit ausführen. Aufgrund der wissenschaftlichen Aufgabenstellung der gemeinnützigen Organisation sowie im Blick auf den geringen Umfang eines möglichen Einzelschadensfalls bleiben die ggf. entstehenden Kosten in einem übersichtlichen Rahmen.

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen keinem umfassenden Wettbewerbsverbot (Ziff. 4.4.1. PCGK). Dem Gesellschaftszweck entsprechend genügt die Verpflichtung der Mitglieder der Geschäftsleitung, insbesondere der Direktoren, die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft im wissenschaftlichen Bereich zu fördern. Ein Wettbewerbsverbot ist für Wissenschaftler mit dieser Aufgabenbeschreibung nicht angebracht. Für die administrative Geschäftsleitung ist ein entsprechender Paragraph im Anstellungsvertrag berücksichtigt.

- Eine Anzeigenpflicht von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung (Ziff. 4.4.4 PCGK) ist nur in Bezug auf wesentliche Nebentätigkeiten, z.B. Organfunktionen in Einrichtungen mit gleicher Zwecksetzung oder bei sonstigen Nebentätigkeiten erforderlich, soweit die Wahrnehmung der Geschäftsführung im Institut beeinträchtigt werden könnte und nur soweit Gesellschafter nicht bereits Kenntnis von der Tätigkeit haben. Für alle anderen Nebentätigkeiten wird von einer Anzeigepflicht abgesehen.

- Eine Effizienzprüfung der Gesellschafterversammlung oder des Kuratoriums (Ziff. 5.1.1 PCGK) ist im Blick auf ihre spezifische Zusammensetzung und Aufgabenstellung nicht angezeigt. Die Verfahren der Aufsicht werden momentan erprobt. Da die Gesellschafter selbst im Kuratorium vertreten sind, liegt es im Interesse des Landes Berlin (HU und UdK) sowie des Bundes (WZB), aufgrund der gewonnenen Erfahrungen die Berichts- und Prüfungsstrukturen bei Bedarf schrittweise zu optimieren.

- Angemessene Altersgrenzen für das Ausscheiden eines Geschäftsführungsmitgliedes (Ziff. 5.1.2 PCGK) bzw. eines Kuratoriumsmitgliedes (Ziff. 5.2.2 PCGK) wurden nicht festgelegt. Die Gesellschaft ist bemüht, die rechtlichen Vorgaben zum Verbot der Altersdiskriminierung ernst zu nehmen, was eine pauschale Begrenzung ausschließt. Sie achtet zugleich darauf, dass Exzellenz in Forschung und Management auf der Leitungs- wie auch auf den nachgeordneten Ebenen nachhaltig sichergestellt wird.

- Das Kuratorium hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Commitee) nach Nr. 5.1.7 des Public Governance Kodex des Bundes eingerichtet, der sich mit Fragen der Rechnungslegung und des

Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Auf Grund der geringen Größe des Forschungsinstituts sowie seiner vorwiegend wissenschaftlichen Tätigkeit erscheint dies nicht erforderlich. Die betreffenden Aufgaben werden stattdessen von der Gesamtheit der Kuratoriumsmitglieder wahrgenommen.

- Die Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes, inkl. des Lageberichts 2013 (Ziff. 6.3 des PCGK) erfolgt nach Abschluss der Prüfung und der Bestätigung des Ergebnisses der Abschlussprüfung und Freigabe durch das Kuratorium. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte 2013 im gleichen Verfahren am 26.07.2013.

Die HIIG Geschäftsführung, die Gesellschafter und das Kuratorium sind den Grundsätzen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet. Der Geschäftsführung, den Gesellschaftern und dem Kuratorium sind keine Fälle bekannt, in denen im Berichtsjahr 2013 gegen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex verstoßen wurde.